

Teuerungszulagen für das eidg. Personal

In aller Stille hat der Föderationsverband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter sich für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an seine Mitglieder verwendet. In aller Stille sind leitende Männer in unserer Partei für die Angelegenheit tätig gewesen. Nun hat dieser Tage, wie mitgeteilt wurde, das eidgen. Finanzdepartement seine Anträge an den Bundesrat formuliert. Diese Anträge gehen in der Hauptsache dahin, daß bis zu einer Gehaltsgrenze von 3000 Fr. Verheiratete 125 Fr. erhalten sollen und für jedes Kind unter 16 Jahren 15 Fr., im Maximum 75 Fr., so daß also der Höchstbetrag der Teuerungszulage in dieser Kategorie 200 Fr. betragen würde. Den Verheirateten würden gleichgestellt die Verwitweten und Geschiedenen, die einen eigenen Haushalt führen. Bei den Ledigen hätten die Unterstützungspflichtigen 65 Franken zu erhalten. Für 1916 würde die Hälfte der für 1917 bewilligten Ansätze ausgerichtet.

Das statistische Amt der Stadt Bern berechnet die Verteuerung auf 1. Juni dieses Jahres mit 39,2 Proz. gegenüber 1914. Daß die Schweiz im Vergleich zu den Verhältnissen in den kriegsführenden Staaten noch günstig dasteht, ist für die Umsicht unserer Behörden ein ehrender Beweis. Für diejenigen Bevölkerungskreise, die materiell am meisten unter der Zeitlage leiden, bedeutet die Rechnung aber einen schwachen Trost.

Das Postulat des Föderationsverbandes sieht eine Höchstzulage von 22,8 Prozent vor für Familienväter mit vier Kindern und einer Besoldung von Fr. 1400. Für Besoldungen von 2500 Fr. hätte der Höchstsatz 12,8 Proz. zu betragen, wobei ebenfalls die Zahl von vier Kindern Voraussetzung ist. Die Ansätze sinken sodann von da an sowohl absolut als auch relativ für Besoldungen von 2600 bis 4000 Fr. von 11,9 bis 5 Proz. im Höchstfalle (für Familien mit vier Kindern) und erreichen im Durchschnitt hier nur 6 Proz. Für Ledige ohne Unterstützungspflicht stiele die Zulage fort, sobald die Besoldung 2500 Fr., für Verheiratete ohne Kinder, sobald die Besoldung 3500 Fr. übersteigt.

Bei einer Verteuerung von 39,2 Proz. werden somit Zulagenansätze von durchschnittlich 9 bzw. 6 Proz. und 2,5 Proz. im Mindestfalle angestrebt. Es ist also keinesfalls davon die Rede, einen völligen oder auch nur annähernden Ausgleich der Teuerung zu erzielen. Gerade das Maßhalten des Personals berechtigt unseres Erachtens dazu, daß man ihm so weit möglich entgegenkommt. Die in den Anträgen des Finanzdepartements vorgesehenen Ansätze sind tief unter den Postulaten geblieben. So ist der Höchstbetrag der Zulage bei einem Gehalt von 3000 Fr. mit 6,6 Prozent vorgesehen, gegenüber der postulierten Erhöhung von zirka 10 Proz. Die obere Grenze der zulageberechtigten Besoldungen soll bei Fr. 3000 abgesteckt werden, statt bei 4000 Franken. Und doch sind auch 4000 Fr. heute kein Gehalt, das kinderreiche Familien sicherstellt, in Ehren durchzukommen.

Das letzte Wort ist mit den Anträgen des Finanzdepartements aber wohl noch nicht gesprochen. Man weiß, daß die Kriegsschuld der Eidgenossenschaft zu unheimlichen Summen anwächst. Man weiß auch, daß die Erfüllung der Postulate des eidg. Personals große finanzielle Konsequenzen hat. Die Öffentlichkeit ist aber auch darüber im Klaren, daß das Bundespersonal gerade in diesen Zeiten seine Pflicht voll erfüllt hat. Sie wird es deshalb nur billigen, wenn ihm die Lebensbedingungen nach Gebühr erleichtert werden. Sich die Dienstfreudigkeit des Personals zu erhalten, das an unserm wirtschaftlichen Leben redlich mitbauen hilft, ist schließlich das Bestreben jeder guten Verwaltung.

Der Bundesrat wird allen diesen Erwägungen nicht gleichgültig gegenüberstehen. Hat er doch die Gewähr, daß alsdann die Öffentlichkeit

um so eher bereit sein wird, die Lasten zu tragen, die man ihr binnen kurzem aufzuerlegen gezwungen sein wird.